

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 23.01.2014
Drucksache Nr. 1480/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 06.02.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2014

- öffentlich -

Gemeinderats- und Kreistagswahl am 25.05.2014 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss wird gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wie folgt bestellt:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. René Pörtl

Stellv. Vorsitzender: Herr Walter Imhof

Beisitzer: Herr Christian Bopp
Frau Heike Frank
Herr Horst Ueltzhöffer

Stellv. Beisitzer: Herr Markus Franz
Frau Roswitha Karner
Herr Dr. Wilfried Schweinfurth

Erläuterungen:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Für die Wahl der Kreisträte leitet er die Durchführung der Wahlen in der Kommune und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht Mitglieder im Gemeindewahlausschuss sein.

Der Schriftführer und sonstige Hilfskräfte werden durch den Bürgermeister bestellt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: